

Inhaltliche Eckpunkte für ESF- Programmplanung Förderperiode 2021- 2027

Stand 21.01.2020

Nachhaltige Beschäftigung und Fachkräftesicherung

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Strukturwandels und der zunehmenden Digitalisierung soll der ESF in Baden-Württemberg auch weiterhin einen wirkungsvollen Beitrag zu nachhaltiger Beschäftigung und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft leisten. Dabei wird der Fokus auf das Erschließen von verfügbaren Erwerbspotenzialen, die Übergangs- und Ausbildungssituation junger Menschen, eine Anpassung von Beschäftigten und Unternehmen an neue technologische und demografische Herausforderungen, die Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung insbesondere bei Erwerbstätigen in kleinen und mittleren Unternehmen und auch bei bildungsfernen Beschäftigtengruppen sowie auf die Stärkung transparenter und verlässlicher Arbeitsbedingungen und damit die Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation gerichtet. Die Förderung soll damit zur Fachkräftesicherung und -qualifizierung beitragen und gleichzeitig einen Beitrag zu individuell nachhaltiger Beschäftigung leisten.

Ein entsprechender Förderbedarf ergibt sich u. a. aus den Ergebnissen der durchgeführten soziökonomischen Analyse (SOEK) bzw. der Stärken- Schwächen- Chancen- Risiken- Analyse (SWOT) für Baden-Württemberg. Trotz der allgemein positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation in Baden-Württemberg ergab diese u. a. weiterhin bestehende und sich potenziell verschärfende Matching-Probleme auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Schwierigkeiten beim direkten Übergang von der Schule in eine berufsqualifizierende Ausbildung sowie einen hohen Qualifikationsbedarf bei formal gering Qualifizierten, vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen aber auch bei Fachkräften. Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besteht ein Risiko steigender Fachkräfteengpässe. Bedarfe bestehen hier insbesondere im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Eine vergleichsweise schwache Gründungsdynamik geht auch mit der Gefahr sinkender Innovationskraft und mit Folgen für die Beschäftigung einher. Auch gescheiterte Unternehmensübergaben können sich negativ auf die Beschäftigungs- und Wettbewerbssituation auswirken.

Die identifizierten Bedarfe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, insbesondere auch im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, stehen dabei im Einklang mit strategischen Zielen auf Landesebene. Dazu zählen die Fachkräfteallianz Baden-Württemberg bzw. hinsichtlich junger Menschen das Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2019-2022 (Ausbildungsbündnis BW). Darüber hinaus bedienen die geplanten Förderinhalte unter anderem Ziele der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“, des Landeskonzepts Berufliche Orientierung und der Landesinitiative Frauen in MINT- Berufen. Nicht zuletzt sind die Förderung von Erwerbstätigkeit und Bildung zentrale Ansatzpunkte zur

Armutsbekämpfung im Ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg 2015.

Die geplante Förderung orientiert sich ebenfalls durchgehend an den Empfehlungen der Europäischen Kommission. So sollen mit dem ESF zukünftig u. a. Maßnahmen unterstützt werden, „die darauf abzielen, Vollbeschäftigung zu schaffen, Qualität und Produktivität der Arbeit zu steigern, [...] die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern [...].“ (Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus vom 30.5.2018 (ESF+- VO)). Ebenfalls identifiziert die ESF+- VO den Fachkräftemangel als eine der zentralen Herausforderungen der Union. Die geplante Förderung orientiert sich darüber hinaus an den Zielen der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) (hier insbesondere an den Grundsätzen 1, 2, 3, 4, 5 und 9¹) und an den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland 2019 (u. a. Stärkung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen, Fokus auf Bildung, Forschung und Innovation). Anknüpfungspunkte ergeben sich weiterhin aus dem Länderbericht der Europäischen Kommission für Deutschland 2019 (Anhang D, Politisches Ziel 4: Ein sozialeres Europa), in dem die Kommission vorrangige Investitionsbereiche für eine wirksame Umsetzung der Kohäsionspolitik 2021- 2027 benennt. Für das politische Ziel 4 schlägt die Kommission unter anderem die Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, einer Verbesserung der Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie von flexiblen Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, der Erleichterung beruflicher Übergänge und der beruflichen Mobilität vor.

Vielfach sollen erprobte und erfolgreiche Konzepte aus der aktuellen Förderperiode fortgesetzt werden. Neben der oben dargestellten faktischen Relevanz der entsprechenden Einsatzfelder wird damit auch den Ergebnissen der Online-Konsultation gefolgt, wonach weiterhin Förderbedarf hinsichtlich der aktuell angesprochenen Zielgruppen besteht und hier mit bestehenden Förderlinien erfolgreich angesetzt wird. Die Teilnehmenden der Konsultation wählten „Zugang zu Beschäftigung“ auf Platz 1 der wichtigsten Themen. Zu den konkret zur Fortsetzung empfohlenen Förderlinien zählen im Bereich der Beschäftigung und Fachkräftesicherung insbesondere Maßnahmen des Förderbereichs Wirtschaft sowie Inhalte des aktuellen spezifischen Ziels A 1.1 zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Häufig wurden darüber hinaus die Bedeutung und potenzielle Erweiterbarkeit der Teilzeitausbildung (aktuelles spezifisches Ziel A 2.1) und deren Relevanz für eine Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf hervorgehoben.

Im Ergebnis einer fundierten Analyse der Förderbedarfe und unter Berücksichtigung der politischen Anforderungen und Rahmenbedingungen sollen im Bereich der Beschäftigung und Fachkräftesicherung in Baden-Württemberg in Zukunft die folgenden Ansätze über den Einsatz von Mitteln des ESF umgesetzt werden: Konkret sollen vorhandene Erwerbspotenziale von Leistungsbeziehenden ohne besondere

¹ Die genannten Grundsätze sind: 1 Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, 2 Gleichstellung der Geschlechter, 3 Chancengleichheit, 4 Aktive Unterstützung für Beschäftigung, 5 Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung, 9 Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Vermittlungshemmnisse aus dem Rechtskreis SGB II, von atypisch Beschäftigten und von Wiedereinsteiger*innen u.a. durch Fortsetzung der Förderung von Modellen der assistierten Beschäftigung erschlossen werden. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Integration dieser Personengruppen in reguläre, existenzsichernde Beschäftigung geleistet.

Unter anderem vor dem Hintergrund einer zunehmenden Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen sollen mit der Förderung innovative Ausbildungsmodelle wie die Teilzeitausbildung beispielsweise analog zu den Zielen des Ausbildungsbündnis BW und der geplanten Öffnung der Teilzeitausbildung für weitere Zielgruppen im Rahmen des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes verstärkt auf dem Ausbildungsmarkt verankert werden. Die Förderung der Teilzeitausbildung soll dabei vorwiegend jüngere Menschen ansprechen, die aufgrund ihrer individuellen Lebenssituation keine Ausbildung in Vollzeit absolvieren können (z. B. Alleinerziehende, Pflegende und Personen in vergleichbaren Lebenslagen) und damit auch einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben leisten. Die Evaluation konnte bestätigen, dass Projekte zur Teilzeitausbildung hier einen wertvollen Beitrag zur Eingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt leisten können, für die eine Tätigkeit in Vollzeit nicht möglich ist.

Im Bereich schulisch geregelter Ausbildungsgänge soll zudem das Konzept der assistierten Ausbildung für Personen mit Förderbedarf weiterentwickelt und insbesondere im Bereich der Pflegehelferberufe eingesetzt werden. Damit soll eine Lücke geschlossen werden, die die Möglichkeit der assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III im Rahmen betrieblicher Ausbildungen sowie nach den Zielen der „Konzertierten Aktion Pflege“ auf Bundesebene zukünftig potenziell auch für mehrjährige Ausbildungen nach dem Pflegeberufegesetz vorsieht, nicht aber im Bereich der Pflegehelferberufe. Weiterhin folgt die Förderung hier der Zielsetzung der Fachkräfteallianz BW, wonach die Zahl der Fachkräfte gesteigert werden soll. Dieses Ziel lässt sich ggf. auch durch eine entsprechende Unterstützung und Begleitung von Personen in den Helferberufen erreichen. Denn nicht selten wird nach einer erfolgreich absolvierten Helferausbildung eine Fachkraftausbildung angeschlossen.

Auch weiterhin sollen angehende Erwerbstätige, zum Beispiel mit Fluchterfahrung, daneben im Sinne der Ziele des Ausbildungsbündnis BW – beispielsweise mittels Qualifizierung, Beratung und Begleitung – passgenau vor und während einer Ausbildung unterstützt werden. Mit dem Ziel der Fachkräftenachwuchssicherung und einer (weiteren) Stärkung der Berufsausbildung soll, wiederum im Einklang mit der Schwerpunktsetzung des Ausbildungsbündnis BW, auch die Internationalisierung der Ausbildung gefördert werden.

Strukturell bedingt besteht für Wirtschaft und Beschäftigte in Baden-Württemberg ein erhöhter Anpassungs- und Qualifizierungsbedarf (vgl. SOEK/SWOT). Berufliche Qualifizierung wird dabei zum Schlüsselfaktor für Erwerbstätige und für die Sicherung des Fachkräftebedarfs. Vor diesem Hintergrund soll weiterhin ein Fokus der ESF-Förderung in Baden-Württemberg auf die Zielgruppe der (angehenden) Erwerbstätigen gerichtet werden. Geplant sind hier auch zukünftig Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Anpassungsfortbildung, insbesondere für Erwerbstätige in kleinen und mittleren Unternehmen und auch für Personen mit geringer formaler

Qualifikation und Ältere (vgl. auch Ziele der Fachkräfteallianz BW sowie der Nationalen Weiterbildungsstrategie Deutschland 2019). Schon in der aktuellen Förderperiode wird mit dem Fachkursprogramm ein bedarfsgerechtes und für die Teilnehmenden unmittelbar anwendbares Angebot gefördert (vgl. z. B. Evaluation des ISG 2017). In der geplanten Förderung stehen dabei niedrigschwellige überbetriebliche Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zum Zweck der Anpassung insbesondere für Erwerbstätige in KMU im Vordergrund.

Weiterhin sollen das Innovationspotenzial der baden-württembergischen Wirtschaft sowie die Nachhaltigkeit von Existenzgründungen und von Unternehmen gefördert werden, bei denen in Baden-Württemberg überdurchschnittlich häufig Nachfolgeregelungen zu treffen sind (vgl. SOEK/SWOT). Damit trägt die Förderung auch zur Sicherung zukünftiger bzw. zukunftssicherer Arbeitsplätze bei. Die Evaluation der „EXI-Gründungsgutscheine“ in der laufenden Förderperiode konnte zeigen, dass die Förderung passgenaue Angebote schafft und einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung und zur Nachhaltigkeit von Gründungen leisten kann. Ggf. sollen Förderschwerpunkte für Zielgruppen, möglicherweise auch mit Branchenbezug, die Ausschöpfung vorhandener Potenziale noch erhöhen. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen digitalen Innovationskraft neugegründeter Unternehmen leistet die Förderung darüber hinaus einen Beitrag zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“.

Begleitungs- und Beratungsangebote für Erwerbstätige aus dem EU- Ausland, die von problematischen Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind, sollen weiterhin dazu beitragen, dieser Zielgruppe lebenspraktische Lösungen und berufliche Perspektiven zu eröffnen. Ein niederschwelliges Angebot soll hier dabei unterstützen, vorhandene, beispielsweise sprachliche, Hürden zu überwinden und einen Beitrag zur konkreten Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation leisten (vgl. dazu auch Richtlinie (EU) 2019/1152 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen/Grundsatz 5 der ESSR sowie Leitfaden „Gemeinsam gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung“ des Runden Tisches „Menschenhandel“ der Landesregierung). Wichtig für die Fachkräftesicherung ist in diesem Zusammenhang, Barrieren zu senken, die den Zugang zum Arbeitsmarkt und den beruflichen Aufstieg hindern.

Zur zukünftigen Fachkräftesicherung und zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit soll sich der ESF in Baden-Württemberg schließlich in der kommenden Förderperiode an Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe 1 richten. Gefördert werden sollen vorwiegend schuljahresbezogene berufliche Orientierungsmaßnahmen mit außerschulischen Partnern (vgl. auch Landeskonzept Berufliche Orientierung BW), um (vor allem für benachteiligte Gruppen) eine hochwertige, segregationsfreie und inklusive allgemeine und berufliche Bildung zu fördern (vgl. Entwurf ESF+- VO, Erwägungsgrund 15). Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass der direkte Übergang von der Schule in Ausbildung häufiger gelingt und einer Erweiterung des Berufswahlhorizonts dienen. Dabei soll aktiv eine geschlechtersensible Berufsorientierung verfolgt werden, um zum Beispiel Schülerinnen für MINT-Berufe zu begeistern (vgl. Ziele des Ausbildungsbündnis BW, Landesinitiative Frauen in MINT-Berufen).

Lebenslanges Lernen

Unter dem übergeordneten Ziel des „Lebenslangen Lernens“ soll sich die ESF-Förderung Baden-Württembergs in der Förderperiode 2021- 2027 schwerpunktmäßig an zwei Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf richten. Zum einen soll die potenziell besonders benachteiligte Zielgruppe der funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten bzw. gering Literalisierten angesprochen und über Bildungsangebote unterstützt werden. Zum anderen soll die Förderung den Hochschulbereich in den Blick nehmen und insbesondere dazu beitragen, den Anteil von Frauen unter den Hochschulprofessorinnen und Hochschulprofessoren zu steigern. Darüber hinaus sollen Weiterbildungsangebote an Hochschulen im Bereich der Digitalisierung gefördert werden.

Nach den Ergebnissen der zweiten Level- One- Studie (LEO- Studie) von 2018 gelten bundesweit rund 6,2 Millionen Erwachsene als funktionale Analphabeten bzw. als gering literalisiert. Für Baden-Württemberg wird entsprechend die Zahl Betroffener auf 700.000 bis 800.000 geschätzt. Die Mehrheit ist berufstätig. Ein hohes Gefährdungsrisiko für eine geringe Literalität haben insbesondere Personen ohne Schulabschluss, mit anderen Herkunftssprachen sowie Erwerbsunfähige und Arbeitslose (vgl. auch die Ergebnisse der SOEK). Durch den Strukturwandel und die zunehmende Digitalisierung sind die für die Zielgruppe vorhandenen Erwerbsmöglichkeiten im Helferbereich zunehmend bedroht, weshalb besonderer Qualifizierungsbedarf besteht (vgl. Nationale Weiterbildungsstrategie 2019). Gleichzeitig nehmen die Betroffenen aber nur selten an Weiterbildungsmaßnahmen teil.

Die geplante Förderung im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung setzt an den Zielen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016- 2026 (AlphaDekade) und der Nationalen Weiterbildungsstrategie 2019 an und trägt auf europäischer Ebene zur Umsetzung der Weiterbildungspfade bei. Weiterhin leistet die Förderung nicht nur einen Beitrag zur individuellen Teilhabe und zu einer Verbesserung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen (vgl. länderspezifische Empfehlungen für Deutschland 2019), sondern trägt auch zur Sicherung von Fachkräftepotenzialen bei. Die Förderung unterstützt hier weiterhin die Umsetzung insbesondere der Grundsätze 1 bis 5² der ESSR. Die Planungen bauen auf den Erfahrungen der laufenden Förderperiode auf. Eine Weiterführung der Förderung innerhalb der aktuellen Förderperiode und der geschaffenen Strukturen wurde durch die Evaluation des bisherigen Programms ausdrücklich empfohlen.

In Weiterentwicklung von Maßnahmen der aktuellen Förderperiode sollen zukünftig erwerbsfähige Menschen (Erwerbstätige, Arbeitslose, nicht erwerbstätige Erwerbsfähige) mit und ohne Migrationshintergrund mit geringer Literalität durch niedrigschwellige und sowohl innerbetriebliche als auch externe Angebote unterstützt werden. Dabei sollen auch gemeinsame Kurse für heterogene Zielgruppen erprobt werden (Teilnehmende mit/ ohne Deutsch als Erstsprache). Neben konkreten Kursen

² Die genannten Grundsätze sind: 1 Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, 2 Gleichstellung der Geschlechter, 3 Chancengleichheit, 4 Aktive Unterstützung für Beschäftigung, 5 Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung.

zur Alphabetisierung und Grundbildung soll die Förderung dazu beitragen, Grundbildungszentren (GBZ) einzurichten, die als erste Anlaufstation dienen und einen besonders niedrigschwelligen Zugang ermöglichen sollen. Weiterhin soll die erfolgreich eingerichtete Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung zur landesweiten Koordinierung der Maßnahmen weitergeführt werden.

Die zukünftige ESF-Förderung zum Thema „Lebenslanges Lernen“ soll darüber hinaus im Bereich tertiärer Bildung einen weiteren Schwerpunkt bei der Umsetzung von Grundsatz 3 der ESSR (Gleichstellung der Geschlechter) setzen. An den Hochschulen des Landes stellen Frauen zwar knapp die Hälfte der Studierenden und gut zwei Fünftel der erfolgreich abgeschlossenen Promotionen, jedoch nur etwa ein Fünftel der Professorinnen und Professoren. An Hochschulen für Angewandte Wissenschaften liegt der Anteil weiblicher Professorinnen noch einmal leicht niedriger. Vor dem Hintergrund der gleichstellungspolitischen Ziele des ESF sollen daher auch in der kommenden Förderperiode die Karrierechancen von Frauen in der Wissenschaft verbessert werden. Mit dem primären Ziel der Erhöhung des Anteils von Professorinnen an Hochschulen sollen hier Habilitationen von Frauen an wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschulen finanziell gefördert werden. Frauen, die eine Professur an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) anstreben, sollen daneben darin unterstützt werden, die notwendigen Qualifikationsanforderungen zu erfüllen. Nicht zuletzt leistet die Förderung hier einen Beitrag zu den Zielen der Landesinitiative Frauen in MINT- Berufen. Zusätzlich sollen ggf. Coaching, Mentoring- oder Trainingsmaßnahmen Frauen an Hochschulen bei der Karriereplanung und Qualifizierung unterstützen.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung „digital@bw“ sind auf Landesebene schließlich bereits vielseitige Maßnahmen zur weiteren Gestaltung der digitalen Zukunft in Baden-Württemberg vorgesehen. Auch die Bedeutung von Weiterbildungsangeboten für digitale Kompetenzen zur Sicherung von Beschäftigung und Zukunftsfähigkeit nimmt zu (vgl. Impulspapier „Vorfahrt für Innovation – Wie Baden-Württemberg seine Spitzenposition behaupten kann“ des Beauftragten für Technologie der Landesregierung von Baden-Württemberg). Ebenso gewinnen Hochschulen als Anbieter von Weiterbildungsangeboten für Erwerbstätige an Bedeutung. Ergänzend soll in diesem Zusammenhang daher zukünftig im Anschluss an die laufende ESF-Förderperiode der weitere Ausbau von Weiterbildungsangeboten von Hochschulen zum Thema „Data Literacy“ mit Mitteln des ESF unterstützt werden. Im Mittelpunkt steht hier der Umgang von Erwerbstätigen mit zunehmenden Anforderungen und Möglichkeiten der Nutzung digital vorliegender Daten für den Unternehmenserfolg, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen. Unter anderem im Sinne der Ziele der Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze bzw. der europäischen Agenda für Kompetenzen sollen hier die digitalen Kompetenzen auch von breiteren Teilen der Bevölkerung verbessert werden.

Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut

Die Förderung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie die Bekämpfung von Armut sollen zukünftig einen Schwerpunkt der ESF- Förderung in Baden-Württemberg bilden. Die Förderung soll entsprechend verstärkt arbeitsmarktferne und armutsgefährdete Personengruppen ansprechen, die auch unter den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes nicht nur erhebliche Schwierigkeiten haben, einen kontinuierlichen und möglichst existenzsichernden Erwerbsverlauf sicherzustellen, sondern vielfach bereits Unterstützungsbedarf bei der Alltagsstrukturierung aufweisen und von der Regelförderung oft nur unzureichend erreicht werden können. Wesentlich ist vielfach eine zielgruppenspezifische Orientierung. Neben einer möglichst breiten Ansprache betroffener Personengruppen richten sich geplante Förderlinien daher unter anderem spezifisch an Frauen, Kinder und Jugendliche bzw. deren Familien sowie an Menschen mit Migrationshintergrund und an Strafgefangene/Haftentlassene und setzen teilweise auf der regionalen Umsetzungsebene an.

Die SOEK bzw. die SWOT, zeigen auf, dass trotz der auch im bundesweiten Vergleich relativ günstigen Position Baden-Württembergs gesellschaftliche Teilhabe und Armutsrisiken insbesondere gruppenspezifisch weiterhin in starkem Maße ungleich verteilt sind. Zudem hat sich die Armutsgefährdungsquote zuletzt leicht erhöht. Von gesellschaftlichen Benachteiligungen sind verstärkt Frauen, Alleinerziehende und Familien mit (mehreren) Kindern bzw. Kinder in den entsprechenden Haushalten sowie Menschen mit niedriger Qualifikation betroffen; besondere Beachtung müssen hier insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund finden. Grundsätzlich besteht bei allen diesen Personengruppen die Gefahr einer Verfestigung von Armut und Benachteiligung, dauerhaft ausbleibender sozialer Integration und Teilhabe und damit auch ein Risiko fortbestehender geschlechts- und herkunftsspezifischer Differenzen, nicht nur am Arbeitsmarkt. Schwierigkeiten zeigen sich dabei oft schon beim Schulerfolg. Entsprechend sollte hier bereits frühzeitig angesetzt werden. Nicht zuletzt sind die genannten Aspekte immer auch mit einem Risiko nicht genutzter, aber benötigter Fachkräftepotenziale verbunden.

Die aktuellen Ergebnisse der SOEK- / SWOT-Analyse stehen damit im Einklang mit denjenigen des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg aus dem Jahr 2015. In den Beiträgen zur öffentlichen Online-Konsultation zur ESF- Programmplanung wurde neben dem Zugang zu Beschäftigung die Integration von Armut bedrohter Menschen am häufigsten als eines der wichtigsten Ziele der ESF- Förderung genannt. Zugleich wurden hier überwiegend analog zu den oben aufgeführten Personengruppen Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende und vom Schulabbruch bedrohte Schülerinnen und Schüler am häufigsten als noch nicht genügend erreichte Zielgruppen benannt. Die Landesregierung förderte und fördert mit dem Förderaufruf „Politische und gesellschaftliche Teilhabechancen trotz Armutsgefährdung“ und dem Ideenwettbewerb „Strategien gegen Armut“ verschiedene innovative Ansätze zur Armutsbekämpfung und -prävention. Die ESF-Förderung in Baden-Württemberg soll zukünftig noch stärker zusätzliche Beiträge im Sinne des Empowerments und einer Vorbereitung auf die aktive Teilhabe der relevanten Zielgruppen am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben leisten. Im Sinne der politischen Leitidee des „Kinderland

Baden-Württemberg“ und der Strategie gegen Kinderarmut „Starke Kinder – Chancenreich“ soll die ESF-Förderung zukünftig verstärkt das Ziel verfolgen, dass sich Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmöglich entwickeln können. Ergänzend zu den bestehenden Angeboten der Jugendsozialarbeit und im Einklang mit den Zielen des Masterplan Jugend Baden-Württemberg soll die Förderung weiterhin dazu beitragen, allen Jugendlichen eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Der Vorschlag für die ESF+- VO räumt ebenfalls der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut und der sozialen Ausgrenzung hohe Priorität ein. Die ESF+- VO sieht dabei vor, dass mindestens 25 % der ESF-Mittel für die Förderung der sozialen Inklusion und der Armutsbekämpfung vorgesehen werden. In Baden-Württemberg wird dieser Anteil in der kommenden Förderperiode deutlich höher liegen. Die geplanten Förderinhalte entsprechen darüber hinaus den länderspezifischen Empfehlungen 2019 für Deutschland, welche eine Stärkung der Bildungsergebnisse und des Kompetenzniveaus benachteiligter Gruppen anregen. Der Länderbericht der Europäischen Kommission für Deutschland 2019 betont für das Politische Ziel 4 („Ein sozialeres Europa“) die Bedeutung der Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen, die Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern sowie die Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt. Diese Themen sind in den Planungen Baden-Württembergs für die kommende ESF-Förderperiode von zentraler Bedeutung. Die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der sozialen Inklusion orientieren sich darüber hinaus an den Zielen der ESSR, hier insbesondere an den Grundsätzen 1, 2, 3, 4, 9, 11 und 17.³

Auch künftig soll die regionale Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg dazu beitragen, spezifische regionale Kontextbedingungen aufzugreifen und unter Einbeziehung relevanter regionaler Akteure eine an den regionalen Bedarfslagen ausgerichtete Förderung zu ermöglichen. Die sozioökonomische Analyse zeigte auch, dass auf Kreisebene in Baden-Württemberg beispielsweise hinsichtlich wirtschaftlicher Strukturen, der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation, des Niveaus der Arbeitslosigkeit bzw. der SGB II-Quoten oder der demografischen Bevölkerungszusammensetzung teils deutliche Unterschiede fortbestehen. Daraus ergeben sich entsprechend unterschiedliche Förderbedarfe. Daneben wurde in zahlreichen Beiträgen zur Online- Konsultation sowohl die Zielgruppenausrichtung als auch die Umsetzungsform der regionalen Förderung zur Fortsetzung empfohlen. Auch die bislang vorliegenden Ergebnisse der Evaluation konnten der regionalen Förderung bescheinigen, dass es hier mit etablierten Strukturen gelingt, an den tatsächlichen regionalen Bedarfen anzusetzen.

Besonderer Förderbedarf (auch) auf regionaler Ebene besteht demnach weiterhin für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und für Schülerinnen und Schüler, die von Schulabbruch bedroht sind. Diese Zielgruppen können auf regionaler Ebene präzisiert und mit

³ Die genannten Grundsätze sind: 1 Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, 2 Gleichstellung der Geschlechter, 3 Chancengleichheit, 4 Aktive Unterstützung für Beschäftigung, 9 Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, 11 Betreuung und Unterstützung von Kindern, 17 Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

zielgruppenspezifischen bis individuell ausgerichteten (Begleit-)Angeboten passgenau angesprochen werden. Weiterhin soll sich die Förderung hier auch an benachteiligte Zielgruppen außerhalb des Leistungsbezugs richten, dabei insbesondere an Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen.

Geförderte Projekte sollen vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen ansprechen, bei denen eine Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird. Auch die zentrale Förderung soll hierbei weiter eine Rolle spielen. Im Vorfeld von Vorhaben der aktiven Eingliederung in den Arbeitsmarkt können niedrigschwellige sozialintegrative Angebote eine Öffnung zum Gemeinwesen, die Heranführung an eine Tagesstruktur und die (Wieder-)Erprobung von Tätigkeiten beinhalten. Besonderen Belastungen aus Lebensbrüchen, Gewalterfahrungen, Migrations- und Fluchtbiographien ist bei diesen Zielgruppen besonders Rechnung zu tragen. Sowohl in zentral als auch in regional geförderten Projekten sollen dabei im Sinne des Empowerment-Ansatzes vorhandene Fähigkeiten, Qualifikationen und individuelle Stärken herausgearbeitet und gefördert werden.

Neben Schülerinnen und Schülern ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind, soll die Förderung weiter übergreifend ausbildungsferne, junge Menschen in den Fokus nehmen, die von Regelsystemen nicht erreicht werden. Es besteht eine große bildungspolitische Herausforderung darin, die Zahl der Hauptschulabschlüsse bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund weiter zu steigern.

Ziele der individuell und ggf. längerfristig angelegten Förderung von Schülerinnen und Schülern und jungen Menschen im Rahmen der regionalen Förderung, unter anderem nach § 13 SGB VIII und § 16h SGB II, sollen zunächst eine Stabilisierung und Unterstützung bei der sozialen Integration sein, unter Berücksichtigung spezifischer individueller Dispositionen. Darauf aufbauend soll die Ausbildungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesteigert und ein (Wieder-)Einstieg in schulische oder berufliche Ausbildung ermöglicht werden.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind, orientiert an der UN-Behindertenrechtskonvention und dem dazu beschlossenen Landesaktionsplan zu Umsetzung der UN-BRK, bei allen Zielgruppen ganz selbstverständlich mit zu bearbeiten. Ziel ist hier die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Gesellschafts- und Lebensbereichen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Themen selbstbestimmt Wohnen sowie Ausbildung und Beschäftigung auf oder nahe am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Weitere Projekte sollen sich darüber hinaus an Frauen mit Gewalterfahrungen richten, dabei insbesondere an solche, die in Frauen- und Kinderschutzhäusern wohnen oder wohnten, und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und der Erschließung neuer Lebens- und Beschäftigungsperspektiven bieten. Durch vor Ort in den Häusern oder in Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt in geschütztem Raum angebotene Beratungs-, Coaching- und Vermittlungsaktivitäten soll perspektivisch ein Übergang in

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und wirtschaftliche Unabhängigkeit erreicht werden.

Weiterhin sollen Maßnahmen für die Zielgruppen der Drittstaatsangehörigen/ Geflüchteten und für marginalisierte Bevölkerungsgruppen gefördert werden. So sind geflüchtete Frauen im Vergleich zu geflüchteten Männern deutlich seltener erwerbstätig (vgl. z.B. SOEK). Gleichzeitig bestehen kaum geschlechtsspezifische Angebote. Die Förderung soll hier insbesondere dazu beitragen, Hürden zur Wahrnehmung von Integrations- und Teilhabechancen abzubauen. Den Teilnehmerinnen soll über geeignete Ansprache und bedarfsorientierte Orientierungsangebote ein erster Zugang verschafft werden. Durch weitere Information beispielsweise über das örtliche Bildungs- und Beratungsangebot und Unterstützung (z.B. Empowerment durch Angebote zur Förderung der Medien- und Sprachkompetenz und zur Reflexion über Rollenverständnis und kulturelle Einstellungen) sollen sie zur sozioökonomischen Teilhabe befähigt und schließlich an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie an das gesellschaftliche und politische Leben herangeführt werden. Insbesondere sollen dabei auch Mütter mit Erziehungsaufgaben angesprochen werden. Niedrigschwellige gesellschaftliche Teilhabeangebote in vergleichbarer Form sind bislang nicht ausreichend über das SGB II finanzierbar.

Weiterhin sollen geplante niedrigschwellige, ggf. auch aufsuchende Maßnahmen für in Baden-Württemberg tätige Prostituierte aus Osteuropa dieser Zielgruppe helfen, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. In vielen Fällen handelt es sich hier um Zwangs- oder Armutsprostitution. Die Förderung soll Perspektiven für eine Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eröffnen, beispielsweise durch eine erweiterte Ausstiegsberatung oder die Vermittlung in weitergehende Beratungs- oder Unterstützungsstrukturen. Bei Bedarf soll auch eine Rückkehr in die Heimatländer unterstützt werden. Angestrebt wird dabei eine transnationale Kooperation mit sozialen Einrichtungen in den Heimatländern im Rahmen der Donauraumstrategie.

Ein weiterer Ansatz soll junge Geflüchtete dabei unterstützen, berufsspezifische Grundfertigkeiten zu erlernen. Auf diese Weise sollen die Teilnehmenden zum einen in ihrer Alltagsstrukturierung unterstützt und deviantes Verhalten vermieden werden. Zum anderen soll ein unmittelbarer Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt gewährleistet werden, soweit dies möglich ist oder berufliche Perspektiven auch bei einer Rückkehr in das Heimatland eröffnet werden.

Im Sinne der Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg sollen auch zukünftig Strafgefangene, Haftentlassene und von Straffälligkeit bedrohte Menschen durch den ESF Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration nach einer Haftentlassung erhalten und beim Übergang von Haft in Freiheit unterstützt werden. Die oft mit multiplen Problemlagen belastete Zielgruppe soll individuell sowohl vor als auch nach der Haftentlassung beraten und betreut werden. Die Förderung knüpft hier an die laufende Förderperiode an, in der es an den Projektstandorten gelang, über die Hälfte der aus der Haft entlassenen Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu vermitteln (INSA+).

Auch in Baden-Württemberg ist das Armutsrisiko in Haushalten mit (mehreren) Kindern, häufig von Alleinerziehenden und/ oder Familien mit Migrationshintergrund, weit überdurchschnittlich hoch. Kinder und ihre Familien wurden bereits weiter oben als zukünftig auch für die ESF- Förderung zunehmend relevante Zielgruppe identifiziert. Die Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der sozialen Herkunft, ist erklärtes Ziel der Landespolitik. Armutsgefährdete Familien mit minderjährigen Kindern sollen daher mit Maßnahmen unterstützt werden, die zur Armutsprävention und zur Minderung der oft vielschichtigen Folgen von Armut beitragen. Vorgesehen sind hier z.B. niedrigschwellige, praxisbezogene Angebote, die zur individuellen und sozialen Stabilisierung und Entwicklung beitragen oder Hilfestellungen bei der Nutzung von vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsangeboten.